

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934**

87 (26.7.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893187](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893187)

# Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: S. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Rpf. D. V. VI 34: 572. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Druckereibetriebe: S. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Rpf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschlageliste A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Rpf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: S. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einpruchsrecht. Schließfach 17.

Nr. 87

Elsfleth, Donnerstag, den 26. Juli

1934

## Getreideordnung und Arbeiterschaft

Mitte Juli hat in Deutschland ein neues Getreidejahr begonnen, das jeweils von Ernte zu Ernte läuft. Das kommende neue Getreidejahr wird das erste sein, in dem die planmäßige Getreidebewirtschaftung des nationalsozialistischen Staates auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli zur Ordnung der Getreidemärkte in Erscheinung treten wird. Unter ganz besonderen Umständen. Nach beispiellosen Notordnungen während der letzten Jahre dürfte die diesjährige Ernte um rund 20 Prozent hinter der vorjährigen zurückbleiben. Die geringere Ernte gibt keinen Anlaß zu Besorgnis und Verunsicherung. Sie reicht mit Hilfe der Bestände aus dem vorigen Jahre aus, und im nationalsozialistischen Deutschland wird niemand hungern, wenn Getreide und Mehl nicht durch Spekulation der Bevölkerung vorenthalten und durch Wucher erteuert werden.

Hier liegt der Schwerpunkt der neuen Regelung. Die Preisbildung ist ausgeglichen. Was das bedeutet? Sehen wir nach dem hochliberalistischen Nordamerika, das bereits im Vorjahr eine sehr schlechte Ernte gehabt hat. Die diesjährige nordamerikanische Ernte bleibt selbst hinter der vorjährigen zurück. Die letzte Schätzung der Ernte durch das nordamerikanische Landwirtschaftsministerium ist im Lande mit einer unerhörten Getreidepreishaube beantwortet worden. Der Weizenpreis, der vor nicht allzu langer Zeit auf 80 Cent lag, ist in nicht ganz einer Woche von 80 Cent fast auf einen Dollar gestiegen. Das ist eine Steigerung der Weizenpreise um rund 20 Prozent, und in Amerika erwartet man, daß sich die Preise verdoppeln. In Chicago, New York und anderen nordamerikanischen Städten, überall hektischer wie wieder. Trotz der fürchterlichen Erfahrungen im Börsengeschäft während der Krise fehlt das ganze Land wieder bei diesen gefährlichen Spekulationen alles auf Spiel. Was man in einem Jahr mit Hilfe der aktiven Konsumpolitik des nordamerikanischen Präsidenten Roosevelt aus dem Krisenstadium wieder aufgebaut hat, droht in wenigen Haupttagen der Börsenrettungslosigkeit verlorenzugehen.

In Deutschland ist für Spekulation künftig kein Raum mehr. Die Mindestpreise vom vorigen Jahr sind bei uns in Kraft geblieben. Der Preis bestimmt sich nicht spekulativ nach Glauben und Krediten einiger Börsenabenteurer, sondern er ist bei uns in Zukunft eine Folge der Produktion und der gesteigerten Nachfrage. Der Getreidemindestpreis in Deutschland während des verflochtenen Getreidejahres war ausgeprochenen Schutz für die deutsche Landwirtschaft. Für den Adolf Hitler am 1. Mai 1933 in seiner großen Rede auf dem Kampffeld warb um die Landwirtschaft nicht völlig verstanden zu lassen und die Landwirtschaft wieder aufzurichten zu machen. Der Preis ist im neuen Getreidejahr bedeutet ausgeprochenen Schutz der Landwirtschaft. Schutz des im Laufe des letzten Jahres mühsam in Ordnung gebrachten Unkosten- und Preisgefüges, Schutz des Reallohnes, Schutz des Arbeiters und des Verbrauchers.

Kein Preis war in der liberalistischen Wirtschaft so sehr spekulativen Schwankungen ausgesetzt wie der Getreidepreis. Der Roggen kostete, immer pro Tonne, 1903 und 1904 3, 2, etwas mehr als 130 RM, 1907 aber 193 RM, 1910 wiederum rund 150 RM. Zwischen 1900 und 1910 schwankte der Weizenpreis in Berlin zwischen 160 und 235 RM. In der Wirtschaftskrise waren die Schwankungen noch stärker. Im Reichsdurchschnitt bezahlte man für Roggen im Jahre 1930 etwa 163 RM, im Jahre 1928 jedoch 247 RM, 1931 umgekehrt 192 RM. Der Weizenpreis schwankte im Reichsdurchschnitt von 1928 bis 1932 zwischen 225 und 268 RM. Diese spekulativen Schwankungen trafen Unsicherheit in die bäuerliche Wirtschaft und schafften Krisenherde. Aber auch der Arbeiter bleibt von ihren Folgen nicht verschont. Der Brotpreis geht im Grunde genommen mit dem Getreidepreis. Derselbe Spekulation, die den Bauer um den Betrag seiner Arbeit bringt, verleiht dem Arbeiter das Recht, im liberalistischen System hatte man den Kniff, den Verbrauchern die Kontrolle über die Brotpreisbewegung zu entziehen, und zwar dadurch, daß man den Brotpreis nicht anstrebte, das Gewicht aber erhöhte bzw. lenkte. Wer dadurch wurde dem Verbraucher nichts gekostet.

Das hat nun ein Ende gefunden. Nach amtlicher Verlautbarung bleibt die diesjährige Ernte etwa um 22 bis 23 Prozent hinter der vorjährigen zurück. Ohne die Marktregulierung durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hätten wir in diesem Jahre zum mindesten mit einem Roggenpreis von etwa 255 bis 260 RM wie im Jahre 1927 und mit einem Weizenpreis zu rechnen, der nicht erheblich unter 300 RM pro Tonne zurückbleiben dürfte. Die nationalsozialistische Regierung hat Preise festgelegt, die weit unter diesen Preisen liegen, 184 RM für den Weizen im ersten Preisbereich während des Monats August und 144 RM für den Roggen. Im Laufe des künftigen Wirtschaftsjahres wird im Reichsgebiet, immer zum ersten Preisgebiet ausgegangen, der Weizenpreis nicht über 197 RM und der Roggenpreis nicht über 160 RM steigen. Das sind Leistungen, die sich leisten lassen können!

## Glodengeläut am 2. August

Zur 20jährigen Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruches.

Der Reichsbischof hat zur 20jährigen Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruches folgende Verordnung für die Evangelische Kirche erlassen:

„Am 2. August begeht das deutsche Volk den Tag, an dem der Weltkrieg seinen Anfang nahm. Vor 20 Jahren zog die Blüte deutschen Mannestums hinaus, um die Heimat zu schützen. In allen Teilen die reine heilige Bereitschaft, für die gerechte Sache des Vaterlandes in einem uns aufgezwungenen Kriege sich zu opfern.“

Die erneuerte Nation denkt in schweigender Ehrfurcht jenes unergelichen Heldentums, das sich auf diesem Opfergange bewährt hat. Die Deutsche Evangelische Kirche ruft als Kirche des Volkes die deutsche Nation dazu auf, diese Stunde würdig im Angesicht des ewigen Gottes zu begehen. Deshalb ergeht hiermit Anweisung an alle kirchlichen Stellen, daß am 2. August von 12 bis 12.15 Uhr die Gloden aller evangelischen Kirchen zur Erinnerung an die Gefallenen geläutet werden.

Soweit zum Gedächtnis dieses Tages Feldgottesdienste vorgelesen sind, ist die kirchliche Mitwirkung hierbei selbstverständliche Pflicht. Darüber hinaus sind in den Gemeindegottesdienstliche Anordnungen zu veranlassen. Diese Feiern sollen darüber bestimmt sein, daß in dem gewaltigen Schicksal unseres Volkes und der ewige Gott begegnete. Wo in kleineren, besonders ländlichen Gemeinden eine besondere Feier aus den Verhältnissen sich nicht ergibt, ist die Erinnerungsgedächtnis am darauffolgenden Sonntag zu verlegen. Dabei wird allen Gedenkfestern gemeinsam sein: das dankbare Bewußtsein, daß Gott uns aus Not und Schande zur Erneuerung der Nation im Nationalsozialismus emporgelöhrt hat. Zum Zeichen dessen werden die Kirchen am 2. August die Fahnen des alten und des neuen Reiches zeigen.“

## Friedensappell der Frontsoldaten

Der Reichsleiter der NS-Kriegsopferverwaltung, Reichstagsabgeordneter Oberlinde, schied in einer Verurteilung „Vor zwanzig Jahren“ u. a. die Einheitsbereitschaft aller Volksgenossen bei uns und bei den anderen Nationen zur Verteidigung der Heimat. Die Wunden, die die Frontkämpfer der ganzen Welt auf ihren Leibern tragen, seien noch nicht verheilt; die Tränen, die die Frauen und Kinder der 10 Millionen Gefallenen vergossen haben, seien noch nicht verjagt. Und dennoch spielten überall in der Welt Menschen mit dem Gedanken neuer Kriege.

Wer so den Krieg ferngelernen hat wie die Frontsoldaten-Generation, werde niemals wünschen, daß ein neuer Krieg seinen Volke neue Wunden schlägt. Deshalb sei es notwendig, daß das Frontsoldatenum der ganzen Welt peinlich alle jene Kräfte beachte, die versuchen, in neue Kämpfe zu treiben und die im Falle eines neuen Zusammenstoßes der Völker nicht an das Dienen, sondern an das Verdienen denken. In diesem 2. August werde von Frontsoldat zu Frontsoldat, von Nation zu Nation das gemeinsame Gedanken an 10 Millionen Tote gehen. Aus der daraus kommenden gegenseitigen Achtung werde das gegenseitige Vertrauen entstehen. „Aus diesem gegenseitigen Vertrauen“, so schloß Oberlinde, „wollen wir deutschen Frontsoldaten der Welt den wachsten und ernsthaftesten Appell zum Frieden geben. Das soll der Sinn des Gedanken an den Opfertod dieser 10 Millionen Soldaten am 2. August 1934 sein.“

## Berlins neuer Obergruppenführer

Dalweges Auftrag beendete. — von Jagow ernannt.

Berlin, 25. Juli.

Der Chef des Stabes hat an SS-Gruppenführer, General der Landespolizei, Kurt Dalweges folgendes Schreiben gerichtet:

„Lieber Kurt! Der Führer hat mit der Führung der Gruppe Berlin-Brandenburg Obergruppenführer von Jagow beauftragt. Obergruppenführer von Jagow wird die Gruppe Berlin-Brandenburg in den nächsten Tagen aus Deinen Händen übernehmen. Von den 5 Gruppen im Dienen des Reiches, mit deren kommissarischer Führung Dich der Führer in den bitteren Tagen der Niedererschlagung der Röhm-Revolte beauftragt hatte, gibt Du damit die letzte Gruppe in die Hände eines alten SA-Führers. Bei dieser Gelegenheit Dir, lieber Kurt, kameradschaftlichen und herzlichsten Dank zu sagen für Deine mühevollen Arbeit unter wenig günstigen Umständen, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis. Wenn Du mit diesem Tage auch wieder aus dem Führerkorps der SA, in dem Du kommissarisch in schweren Tagen mit mir zusammen an der Erhaltung der SA für unseren Führer gearbeitet hast, scheidest, so werden mich mit Dir doch noch wie vor die engen kameradschaftlichen Bande verbinden, die uns in langen Kampftagen stets zusammengehalten haben.“

Es lebe der Führer! Es lebe Deutschland!  
Stets Dein gsz. Viktor Luhe.“

## Zusammenschluß der Margarineindustrie

Berlin, 25. Juli.

Den Grundgedanken des Reichsnährbündelgesetzes entsprechend wird nunmehr auch die Margarine- und Kunstseifeindustrie zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen, die die Aufgabe hat, die Erzeugung, den Absatz und die Preise von Margarine, Kunstseife, Pflanzenfett, gehärteten Speisefetten und gehärtetem Tran so zu regeln, daß die Versorgung der Bevölkerung mit den genannten Erzeugnissen zu volkswirtschaftlichen Preisen im Rahmen des Zeitplans der Reichsregierung gesichert wird. Der Zusammenschluß wird, wie aus der amtlichen Verlautbarung hervorgeht, etwa hundert Betriebe umfassen.

Der Wirtschaftlichen Vereinigung der Margarineindustrie wird eine große Reihe von Aufgaben übertragen, die bisher vom Reich geregelt wurden. Zu diesen Aufgaben der Wirtschaftlichen Vereinigung gehört die Festlegung des Gesamtumfangs der Margarineerzeugung, ferner die Aufstellung von Richtlinien für die Aufstellung der Gesamtkonfingente auf die einzelnen Mitgliedsbetriebe. Besonders wichtig ist, daß die Wirtschaftliche Vereinigung auch den Absatz der Erzeugnisse der Mitgliedsbetriebe im Rahmen der von der Reichsregierung für die Versorgung der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen zu regeln hat.

Dem Ziel des Zeitplanes, die deutsche Fettzeugung zu steigern, um die Unabhängigkeit Deutschlands in der Fettversorgung zu versichern, entspricht es, daß von der Wirtschaftlichen Vereinigung die Bildung eines Ausgleichsfondes angeordnet werden kann, um die Sicherung des notwendigen Verhältnisses zwischen den Butterpreisen und den Preisen für Margarine, Kunstseife und dergleichen durch Bereitstellung von Mitteln zu fördern. Die Verordnung tritt am 1. August 1934 in Kraft.

## Aufruf des Führers an die Partei

Essentielle Sammlungen nur in besonderen Ausnahmefällen.

Berlin, 25. Juli.

Reichskanzler Adolf Hitler hat an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei folgenden Aufruf gerichtet: In hingebungsvoller Arbeit hat eine große Anzahl von Mitgliedern der Partei, der SA, der SS, der NS-Frauenkämpfer, der NSJ, in den letzten Monaten sich dem Einfließen von Spenden gewidmet, um Not zu lindern oder sonst zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der deutschen Volksgemeinschaft beizutragen.

Ihnen allen danke ich ebenso wie den Volksgenossen in und außerhalb der Partei, die Spenden gegeben haben.

Nunmehr hat die Reichsregierung ein Gesetz erlassen, durch das alle Sammlungen von Geld- oder Sachspenden auf Straßen und Plätzen, von Haus zu Haus, in Gast- oder Vergnügungsorten oder an anderen öffentlichen Orten bis zum 31. Oktober 1934 verboten werden. Bis zu diesem Tage sollen gleichsam Sammelreisen sein. Sie sollen den Sammlern selbst und allen Volksgenossen zugute kommen, die in der letzten Zeit oft über ihre Kräfte hinaus Opfer gebracht haben.

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, die lediglich der Stellvertreter des Führers im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bestimmen kann, werden in der Zeit bis zum 31. Oktober Sammlungen genehmigt werden. In Aussicht genommen sind solche Ausnahmen durch Gestaltung eines Sammeltages für das Hilfswerk Mutter und Kind sowie für einige Hausgemeinschaften, charitativen Charakteres. Am 1. November soll es dann mit solchen Kräften an das Hilfswerk für den Winter 1934-35 gehen. für den Winter 1934-35 gehen.

Ich empfehle der Partei und allen Gliederungen die strenge Durchführung des erlassenen Gesetzes und verbiete jeden Verstoß, seine Bestimmungen auf irgend einem Wege zu umgehen.

gcz. Adolf Hitler.

## Zwei Todesurteile in Wien

Eine Hinrichtung — eine Begnadigung.

Wien, 25. Juli.

In dem Prozeß gegen die beiden wegen Sprengung der Donau-Ufer-Bahn und Mordverdict an einem Wachbeamten vor dem Wiener Standgericht angeklagten Sozialdemokraten Gerl und Anzoböck erkannte das Gericht gegen beide Beschuldigten auf Todesstrafe. Gerl wurde hingerichtet und Anzoböck zu lebenslänglichem Kerker begnadigt.

In der Verhandlung gab der Hauptangeklagte Gerl an, daß er einen Terrorakt gegen die Regierung beabsichtigt habe, weil die Regierung das Volk verriete und die Arbeiterkammer unterdrückte. „Ich kann schon jetzt sagen“, fuhr der Angeklagte schreiend fort, „in Zukunft wird es statt 7 Selbstmördern täglich 7 Attentäter gegen die Regierung geben.“ Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß ihm von allen politischen Parteien die nationalsozialistische weitaus am besten gefalle, daß er aber aus Bestimmungstreue die Sozialdemokratie nicht verlassen wollte. Seinen Mitangeklagten verurteilte er jedoch wie möglich zu



Schwerer Grabenunfall. Auf dem Ofsted der Königsstraße in Großhordow ereignete sich unter Tage ein schwerer Grabenunfall. Unter dem starken Druck der Kohlenmassen wurde der Ausbau an einer Stelle nach. Von den einströmenden Kohlenmassen wurden zwei Bergleute verdrängt. Sie wurden mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft, wo sie in bedenklichem Zustande darniederliegen.

Der Tod in den Bergen. Nach Mitteilung der Deutschen Bergbauverwaltung ist der Postreferendar Wolfgang Schulz aus München an der Nordostwand der Alpizspitze tödlich verunglückt. Die Leiche wurde unter schwierigen Verhältnissen geborgen. Am Hällentalerferner stürzte Frau Therese Sauer Mannheim in eine Gletscherpalte. Die Leiche wurde geborgen. Auch in den Dolomiten ereignete sich eine Reihe schwerer Bergunfälle. Ein Bogener Alpinist namens Schürer stürzte im Rotenhangengebiet beim Aufstieg vom Delagorner, einem der drei südlichen Bjolettürme, 400 Meter in die Tiefe, wo er zerschmettert liegen blieb. Ein zweiter tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der Wendelgruppe. Ein 37-jähriger junger Mann aus Sankt Pauls im Eppan stürzte im Gletscherfeld am Großen Ganghofer tödlich ab. In der Ortner-Dolomiten stürzte ein Wiener Student bei der Besteigung des Kleinen Turms ab. Er war sofort tot.

Emigrant bei einem Einbruch niedergeschossen. In der Nacht drang der in Köln geborene Norbert Wilden bei dem Ritt-Gollos in der Bergstraße in Saarbrücken in die Wohnung ein. Als ihn der Wohnungsinhaber überraschte, gab Wilden auf den völlig Wehrlosen ohne weiteres mehrere Schüsse ab und verletzte ihn am linken Oberarm und am Hinterkopf sehr schwer. Der Sohn Gollos kam seinem Vater zu Hilfe und streckte den Eindringler durch mehrere Schüsse über. Beide Verletzten mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Wilden gehört zu jener zahlreichen Reihe von Emigranten, die sich im Saargebiet ohne polizeiliche Genehmigung aufhalten und das ihnen gewährte Asylrecht in ihrer Weise mißbrauchen, daß sie fast zu einer Landplage geworden sind.

Explosion auf einer Delbarte. Als sich nach dem Ausschlag eines Delbrandes auf der Delbarte „Caraco“ in Toronto eine Feuerwehreule und Besatzungsmitglieder an Bord begeben, erfolgte eine heftige Explosion. Ein Mann wurde durch die Luft geschleudert. Drei wurden getötet, die übrigen zum Teil schwer verletzt.

16 Todesopfer eines Kraftomnibusunglücks. Die Gesamtzahl der Todesopfer des schweren Kraftomnibusunglücks in der Nähe von New York ist auf 16 gestiegen. Man befürchtet, daß noch mehrere Insassen des Kraftomnibusses in den Hudson-Fluß gestürzt und ertrunken sind. Überlebende erklären, daß der Kraftomnibus schon vor der Katastrophe wiederholt Bremsenschwierigkeiten hatte.

Schwerer Straßenbahnunfall. In einer unberücksichtigten Kurve in Ballanza am Lago Maggiore stießen zwei Straßenbahnwagen in voller Fahrt zusammen. Der eine Straßenbahnwagen war mit Kindern eines Ferienzentrums besetzt. 21 Personen mußten mit zum Teil schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden; 9 Personen erlitten leichtere Verletzungen. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der Führer einer der Bahnen ein Signal nicht beachtet hat.

### „Monte Rosa“ wieder flott

St. Gallen, 25. Juli. Die Verhale des Motorschiffes „Monte Rosa“, mit eigener Maschinenkraft wieder freikommt, haben zum Erfolg geführt. Der Regierungskommissar „Arco“ leitete bei den Bemühungen des Schiffes meißende Unterstützung. Die „Monte Rosa“ blieb nach bei der Unfallstelle in der Nähe von Thorschaun liegen, um durch Taucher feststellen zu lassen, ob und welche Beschädigungen des Schiffes bei dem Auflaufen eingetreten sind. Da die Annahme der Schiffseitung, daß Beschädigungen des Schiffsbodens nicht vorhanden sind, durch die Untersuchungen bestätigt wurde, hat die „Monte Rosa“ ihre Fahrt fortgesetzt. Nach dem aufgestellten Reiseprogramm soll das Schiff noch bis zum 4. August unterwegs sein.

### Immer neue Warnnachrichten

Der Wasserstand der Weichsel beträgt in Warschau durchschnittlich 5,40 Meter. Gegen Morgen ließ sich ein leichter Rückgang beobachten. Die Behörden nehmen an, daß der Wasserstand keine größere Gefahr droht. Entscheidend wird sein, ob die Weichseldeiche noch längere Zeit den Fluten abhalten können. Der Schwerpunkt der Hochwassergefahr scheint sich jetzt nach dem Unterlauf der Weichsel veroben zu haben. In der Nähe von Dirschau ist das Wasser der Weichsel vereinzelt über die Ufer getreten.

### Wieder schwere Unwetter über Polen.

Ein schweres Unwetter ist in der Wojewodschaft Lodz niedergegangen, das großen Schaden verursachte. In der Ortschaft Gutmirsch löst der Blitz in eine Kirche, die trotz der Bemühungen der Feuerwehr niederbrannte. Auch in der Gemeinde Jasna hat der Blitz geschlagen. 12 Siedlungen sind den Flammen zum Opfer gefallen. Bei den Schichtarbeiten kamen zwei Menschen ums Leben.

### Zwei Frauen vom Blitz erschlagen.

Die Schwestern Anna und Marie Malek aus Mittel-Schlesien im Kreise Plesz wurden am Montag unterwegs von einem schweren Gewitter überfallen. An einem Transformatorhäuschen, an dem sie Schutz gesucht hatten, wurden sie durch einen Blitzschlag zu Boden geschleudert. Die 25-jährige Anna Malek war sofort tot. Ihre 20jährige Schwester erlitt so schwere Verletzungen, daß sie in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

### Sihemelle auf dem Balkan.

Die Balkanhalbinsel, auf der bisher zum großen Teil kaltes und regnerisches Wetter geherrsch hat, wurde plötzlich von einer außerordentlich starken Sihemelle erfaßt. Das Thermometer stieg in Südserbien auf 46 Grad im Schatten und 60 Grad in der Sonne. In Belgrad wurden 37 Grad im Schatten gemessen. Die Hitze hatte zahlreiche Unglücksfälle zur Folge. In Bosnien starben drei Menschen an Sihemelle. Beim Baden sind bisher zehn Menschen ertrunken. In Slowenien lanten vor den Augen ihrer Mutter zwei Kinder in die Tiefe.

### Die Riesenüberschwemmungen in Korea.

Wie zu den Riesenüberschwemmungen in Korea ergänzend mitgeteilt wird, sind nach den bisherigen Feststellungen 29 Personen ertrunken. 21 Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. 18 werden noch vermisst. Die Wasserstand der Ströme ist immer noch im Steigen begriffen. In einer einzigen Ortschaft allein sind etwa 3500 Wohngebäude zerstört worden. 13 000 Einwohner haben sich in der Umgegend des Ortes liegenden hölzernen Schutz vor den hereinbrechenden Fluten gesucht.

## Pariser Krise beigelegt

Ausgleich im Zwischenfall Tardieu—Chaumonts  
Paris, 25. Juli.

Im Kabinettsrat wurde ein Ausgleich in dem Zwischenfall Tardieu—Chaumonts herbeigeführt. Ministerpräsident Doumergue richtete an die Regierungsmitglieder den dringenden Aufruf, das Bürgerkriegskabinet in seiner bisherigen Zusammenfassung weiter bestehen zu lassen, andernfalls die Schlußfolgerung ziehen und auf jede weitere politische Betätigung verzichten müßte.

Es gebe angesichts der unabsehbaren Folgen, die ein Umbeziehung nach sich ziehen würde, für ihn nur eine Möglichkeit: Entweder Beibehaltung des Bürgerkriegskabinetts oder Rücktritt der Gesamtregierung und Bildung eines anderen Kabinetts unter einer anderen Persönlichkeit.

Nach einer längeren Aussprache verlas Edouard Herriot im Namen der radikalsozialistischen Partei eine Erklärung nach welcher ihre Minister auf ihrem Posten verbleiben, daß jedoch im Oktober die ganze Angelegenheit dem Parteitag unterbreitet werde.

Der Zwischenfall ist damit vorläufig beigelegt. In gut unterrichteten parlamentarischen und politischen Kreisen rechnet man damit, daß bis zum Oktober eine endgültige Entscheidung getroffen werden muß, die in der Richtung eines Rücktritts der Regierung, der wahrscheinlichsten Auflösung der Kammer und der Ausschreibung von Neuwahlen liegen dürfte.

### Ein Aufruf Doumergues

Im Anschluß an den Kabinettsrat verlas Innenminister Corraut den amtlichen Vorlauf über die Beratung. Er enthält lediglich die Ansprache des Ministerpräsidenten Doumergue an seine Mitarbeiter. Danach ist der Ministerpräsident zunächst auf den Zwischenfall an sich eingegangen, und dann die Notwendigkeit des Verbleibens Herriots sowie Tardieus in seinem Kabinettsrat damit zu begründen, daß andernfalls das Vertrauen, das das Land in das Bürgerkriegskabinettsrat gesetzt habe, schwinden würde, und die Regierung nicht mehr lebensfähig sei. Er denke nur an die nationalen Notwendigkeiten. Er werde nicht die Verantwortung für den Bruch, falls er unvermeidlich sei, übernehmen. Seine Schlußfolgerung lautet:

Entweder Beibehaltung der Regierung in ihrer jetzigen Zusammenfassung oder Gesamttritt mit allen etwaigen Folgen und Bildung eines neuen Ministeriums unter einem neuen Präsidenten.

Er werde sich deshalb an die Vaterlandsliebe aller Ministerkollegen, um diese Möglichkeit zu vermeiden und Frankreich die Ruhe, die es dringend brauche, zu sichern.

Der Innenminister erklärte anschließend an die Beilegung der Rede Doumergues: „Der Aufruf des Ministerpräsidenten ist gehört worden. Die Regierung bleibt bestehen.“

### Zugehörigkeit und Anmeldepflicht zum Reichsnährstand

Um die in verschiedenen Händlertreihen, besonders bei den Lebensmittelhändlern, durch iredirende Presseerklärungen etwa hervorgerufenen Zweifel über die Zugehörigkeit und die Anmeldepflicht zum Reichsnährstand (Verordnung vom 6. Juli 1934, Reichsgesetzblatt I S. 591 und öffentliche Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1934 — „Deutscher Reichsanzeiger“ vom 5. Juli 1934 Nr. 154) auszuräumen und die Betriebsinhaber dadurch vor Strafen zu bewahren, gibt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft amtlich folgendes bekannt:

1. Ausschließlich zum Reichsnährstand gehören:  
a) Betriebe, die nur Landhandel im Sinne der dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. Februar 1934 — Reichsgesetzblatt I S. 100 — und der Nachtragsliste vom 25. Juni 1934 — „Deutscher Reichsanzeiger“ vom 28. Juni 1934 Nr. 148 — betreiben. Diese Betriebe sind in der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1934 verzeichnet.  
b) Betriebe, die neben diesem Landhandel in unerheblichem Maße andere Waren, wie z. B. Tee, Kaffee, Salz oder Futtmittel verkaufen.

Die vorbezeichneten Betriebe haben sich entsprechend der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1933 lediglich beim Reichsnährstand anzumelden.

2. Nicht zum Reichsnährstand gehören solche Betriebe, die neben anderen Waren nur in unerheblichem Maße Landhandel betreiben. Diese Betriebe brauchen sich beim Reichsnährstand nicht anzumelden.

3. Sowohl zum Reichsnährstand als auch zu einer etwaigen anderen Ständes- oder Berufsvertretung gehören solche Betriebe, die in nicht unerheblichem Maße sowohl Gegenstände des Landhandels wie auch andere Waren führen. Auch diese Betriebe haben sich beim Reichsnährstand anzumelden. Ob auch eine Anmeldung bei einer etwaigen anderen Ständes- und Berufsvertretung notwendig ist, richtet sich nach den hierfür geltenden besonderen Vorschriften. Jeder anmeldepflichtige Betrieb hat sich bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Ortsbauernführer einen Fragebogen zur Anmeldung beim Reichsnährstand, Hauptabteilung 4, geben zu lassen und diesen genau beantwortet bis spätestens zum 15. August 1934 dem für seinen Wohnsitz zuständigen Kreisbauernführer einzureichen.

Entstehen bei einem Betriebsinhaber Zweifel, ob eine Anmeldung zum Reichsnährstand notwendig ist, so empfiehlt es sich mit Rücksicht auf die in der erwähnten Verordnung vorgesehenen hohen Strafen, die Anmeldung beim Reichsnährstand vorzuziehen.

Wer der vom Reichsbauernführer erlassenen Aufforderung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100 000 RM oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist auf Grund dieser Vorschrift rechtskräftig auf Strafe erkannt worden, so kann der Reichsbauernführer die Fortführung des nichtangemeldeten Betriebes unterlassen.

Die Polizeibehörden haben auf Ersuchen des Reichsbauernführers die für die Schließung des Betriebes notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

## Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Verkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Es ist abgesehen, den 26. Juli 1934

### Tages-Zeiger

O-Aufgang: 4 Uhr 36 Min. O-Untergang: 8 Uhr 30 Min.

Schwärzer:

1.50 Uhr Vorm. — 2.20 Uhr Nachm.

27. Juli: 3.00 Uhr Vorm. — 3.20 Uhr Nachm.

\* Am kommenden Sonnabend wird die Bremer Kreisgruppe der Nationalsozialistischen Rundfunkförderorganisation mit dem Salonfähndampfer „Kehrwieder“ eine Monatsreise nach Estland veranstalten.

\* Von der Einfahrt zur alten Weser bei Lienen hat der Eimerbagger „Gunte“ nach Beendigung der Arbeiten daselbst vor dem Estländer Tidenhafen verholt, um auch hier Baggerarbeiten auszuführen.

\* Der Besuch beim Bootshaus von auswärtigen Seglern von Sonnabend auf Sonntag war wieder groß. Ueberhaupt jeden Sonnabend ab ist in den Straßen Estlands ein lebhafter Verkehr von Seglern, die sich hier ein Stellbischen geben.

\* Arbeitsbeschaffungs-Lotterie des Blinden-Vereins, Landesteil Oldenburg. Auch in diesem Jahre wurde dem Blindenverein, Landesteil Oldenburg wieder eine Arbeitsbeschaffungs-Lotterie vom Oldenburgischen Staatsministerium genehmigt. Es ist diese die 8. Lotterie ihrer Art und von der NSB, Gauleitung Weser-Ems, laut Mitteilungsblatt der NSDAP vom 1. Juni d. J. empfohlen und befürwortet. Wie bei den früheren Lotterien ist auch in diesem Jahre der Hauptzweck des Unternehmens, die Arbeitsbeschaffung für die handwerklich tätigen blinden Volksgenossen. Auch diese wollen für ihren Teil an dem Aufbau des neuen Deutschlands beitragen und sich zugleich die Mittel für ihre bescheidene Lebenshaltung selbst durch produktive Arbeit erwerben. Dazu kommt noch, daß dem blinden Volksgenossen die Arbeit ein unbedingtes Erfordernis für die Erhaltung seines seelischen Gleichgewichts ist. Die vorgenannte Lotterie hat eine Auflage von 20 000 Doppellosen zu 1 RM bzw. 40 000 Einzellose zu 50 Pf. Der Gewinnplan weist einen Betrag von 7500 RM in absolut realisierbaren Werten auf. Außer einem zugkräftigen Hauptgewinn von 600 RM in bar sind alle weiteren Gewinne Sachwerte und zwar Erzeugnisse der heimischen blinden Handwerker und Handarbeiterinnen. Der eventl. Bar-Ueberschuß soll zu Gunsten der besonders bedürftigen blinden Volksgenossen verwendet werden. Möge daher die Bitte „kauft Blindenlose“ nicht unerwidert verhallen. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Verkauf vorgenannter Lose nicht unter das reichsgesetzliche Sammlungsverbot vom 3. Juli d. J. fällt.

\* Die Verleihung des Ehrenkreuzes. Trotz der öffentlichen Bekanntmachung, daß zur Entgegennahme der Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes für die Teilnehmer am Weltkrieg ausschließlich der Ortspolizeibehörden zuständig sind und der Tag, von dem ab die vorgeschriebenen Vordrucke zur Stellung des Antrages bereit gehalten werden, in den einzelnen Gemeinden zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden wird, gehen dem Reichsministerium des Innern täglich ungezählte Verleihungsanträge zu. Es wird daher nochmals amtlich darauf hingewiesen, daß diese Anträge völlig zwecklos sind und unerledigt bleiben müssen. Jeder spare sich also diese Mühe und Portoausgaben und warte in Geduld die weiteren öffentlichen Mitteilungen ab. Es ist dafür gesorgt, daß sich das Verleihungsverfahren so rasch wie möglich abwickeln wird.

\* Gratiszugabe von Zündhölzern bei Tabakwarenverkauf verboten. Eine höchstgerichtliche Stelle hat zu obiger Angelegenheit eine Entscheidung gefällt, die für die weiteste Allgemeinheit von erheblicher Bedeutung ist. Sie lautet: „Die unentgeltliche Verabfolgung von Zündhölzern in Buch- oder Schachelform beim Verkauf von Tabakwaren im Kleinhandel an den Verbraucher ist als verbotene Zugabe im Sinne der Verordnungen vom 9. März 1932 anzusehen.“ Es handelte sich im vorliegenden Falle um Zündhölzer in Buchform, sogenannten Jupiterhölzern, die auf der Innenseite den Stempelaufruf des Beflagten trugen, ferner Zündhölzer in Schachelform, bei welchen auf der Vorderseite die gedruckte Firma des Beflagten aufgeteilt war.

\* Einführung eines Landhelfer-Briefes. Dem Appell der nationalsozialistischen Reichsregierung an die arbeitslose Jugend, sich dem Lande zur Verfügung zu stellen und dem deutschen Bauern und Siedler bei der Feldbestellung und der Ernte als Landhelfer Dienste zu leisten, sind seit dem Frühjahr 1933 hunderttausende von Jugendlichen gefolgt, trotzdem schwere und ungewohnte Arbeit von ihnen erwartet wurde. Als Nachweis ihrer Tätigkeit und zugleich als Anerkennung wird den Landhelfern künftig ein Landhelfer-Brief vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausgestellt werden. Den Landhelfer-Brief erhalten Jugendliche, die mindestens 6 Monate als Landhelfer beim Bauern gearbeitet haben. Er ist bei allen Bewerbungen um einen Arbeitsplatz — besonders in der Landwirtschaft — bei der Anmeldung für landwirtschaftliche Schulen, bei der Bewerbung um Siedlerstellen und bei ähnlichen Anlässen vorzulegen. Auf seiner Vorderseite trägt er das Symbol der Landhilfe: ein Wehrenbündel, zusammengelassen durch ein Halenkreuz und eingerahmt von den Buchstaben L und H. Es ist in Aussicht genommen, den Landhelfer dieses Symbol auch in der Form einer Plakette als Bewährungsabzeichen zu verleihen.

\* Umfang des Postfachverkehrs im Juni. Die Zahl der Postfachkonten ist im Juni um 1656 Konten auf 1 047 508 gestiegen. Auf diesen Konten wurden bei 64,1 Millionen Buchungen 9834 Millionen RM umgelegt; davon sind 8043 Millionen RM oder 81,8 v. H. bargeldlos beglichen worden. Das Guthaben auf den Postfachkonten betrug am Monatsende 518,5 Millionen RM, im Monatsdurchschnitt 533,6 Millionen RM.

\* Der Oldenburger Viehverwertungsverband bringt bemerkenswerte Zahlen über die Umsatzenmeldungen bei dem Verband angegeschlossen und in Betrieb befindlichen 21 Viehverwertungsgenossenschaften über den Zeitraum des ersten Halbjahres 1934 im Vergleich zu derselben Zeit des Vorjahres. Danach wurden im ersten Halbjahr 1934 umgekehrt: 946 Stück Großvieh (1076 im ersten Halbjahr 1933), 68 853 (69 257) Schweine, 4617 (4610) Kälber, im ganzen 74 417 (64 943) Stück Vieh im Wert von insgesamt 7 410 988,79 RM gegenüber 5 282 738,64 RM im ersten Halbjahr 1933. Der Vergleich ergibt, daß der Umsatz an Großvieh um 130 Tiere gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgegangen ist. Dieser Rückgang beruht hauptsächlich auf dem für dieses Jahr außerordentlich schlecht liegenden Geschäft mit Zuchtvieh. Bei Schweinen wurde dagegen durch strafferes Arbeiten der alten Genossenschaften und durch die Mitarbeit einiger neuer Genossenschaften ein Mehrumsatz von 9596 Tieren erreicht. Hinsichtlich der angegebenen Wertzahlen ist hervorzuheben, daß die Auswirkungen des Fettprogramms der Reichsregierung, die namentlich im zweiten Vierteljahr 1934 in Ercheinung traten, ein Absinken der Gesamtziffern verhinderten.

\* Der Tod durch Ertrinken. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß es sich beim Ertrinken um eine Kohlenäurevergiftung des Rückenmarkes handelt, die sich aber erst nach einer Viertelstunde auszuwirken pflegt. Deshalb darf unter keinen Umständen vor Ablauf von 20 Minuten das Sucken nach einem im Wasser untergegangenen Menschen aufgegeben werden, denn innerhalb dieser Zeit ist die Verunglückte noch zu retten. Die anschließenden Wiederbelebungsversuche sind aus dem gleichen Grunde bis zu zwei Stunden auszudehnen.

\* Oldenburg, 24. Juli 1934. Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Z u c h t - u . N u s z i e h m a r k t. Umsatz: 40 Stück Großvieh.

Es kosteten:

hochtragende Kühe 1. Qualität	300—325 RM
" " 2. Qualität	250—290 "
" " 3. Qualität	150—200 "
tragende Rinder 1. Qualität	230—250 "
" " 2. Qualität	150—210 "

Ausgeschütete Tiere in allen Gattungen über Notig. Marktverlauf: Ruhig.

§ Oldenburg. Ein diebischer Hausierer war der 1910 geborene Johann Grubmüller, der zuletzt in Duisburg seinen Wohnsitz hatte. Schon als Jugendlicher mußte er wegen Diebstahls und Bettelns verurteilt werden, und hernach folgte er diesen Strafen noch weitere hinzu. Am 23. Juni betrat er ein Haus an der Werbachstraße zu Oldenburg, angeblich um dort zu kaufen. Die Wohnung war verschlossen, und auf sein Klingeln meldete sich auch niemand. Er gewahrte nun plötzlich einen Schlüssel, der an einem Nagel hing. Er vermutete sofort richtig, daß dieser zur Bodenöffnung gehörte und dort wahrscheinlich etwas zu holen war. Er stieg die Treppe hinauf, schloß die Tür auf, gelangte in eine Dachkammer und eignete sich eine dort liegende Uhr an. In der Würzburger Straße nahm er sich eine vor der Furtür hängende Notiztafel als „Andenken“ mit. Auch hier wollte er angeblich Waren anbieten. Sein Vortat war allerdings nicht bedeutend, er hatte im Einkauf dafür 3 RM gegeben. Weil er keinen Gewerbeschein besaß, hat er sich auch hier noch strafbar gemacht. Der Angeklagte versichert, sich jetzt besser zu wollen. Dessen ungeachtet beantragt der Amtsanwalt gegen ihn insgesamt 6 Monate 14 Tage Gefängnis und 60 RM Geldstrafe, und das Gericht verurteilt ihn auch zu diesen Strafen, da er einen gehörigen Dankschuldigen haben müsse. — Schlichte beholene Gastfreundschaft. Im November v. J. gestaltete eine an der Roggemannstraße wohnende Witwe, daß in einem von ihr an einen Angestellten vermieteten Zimmer für eine Nacht der 1913 in Schwerin geborene Heinz Klau Unterkommen fände. Er war angeblich ein Bekannter des Zimmermieters, der jetzt in Duisburg wohnt. Am nächsten Tage entfernte der neue Gast sich mit diesem, kam aber bald danach allein zurück. Die Witwe war fortgegangen, kam aber zurück, als K. sich eben mit einer anderen Hausbewohnerin unterhielt. Er wandte sich nun an sie und bat darum, in dem Zimmer, worin er übernachtete, warten zu dürfen, da er ein Paket erhalten werde. Die ahnungslose Frau gewährte ihm auch diese Bitte, ja, sie führte ihn sogar in ihr eigenes Wohnzimmer und gab ihm obendrein noch ein Frühstück. Als das Paket nicht kam, und K. sich wieder entfernt hatte, gewahrte die Frau, daß aus einer in einem Schrank befindlichen verschlossenen Kiste, deren Schlüssel dabei lag, ein Fünfsigmarthaler und 7 RM in Silber verschwunden waren. Der Angeklagte, der zweimal vorbestraft ist und jetzt eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, leugnet und bejahtigt die Bestohlene der unwahren Aussage. Es wurde festgestellt, daß er sich nicht in Not befand. Antragsgemäß lautete das Urteil auf 6 Monate Gefängnis, die mit der jetzigen Strafe zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 5 Monaten zusammengezogen wird. — Eine stark übertriebene Züchtigung nahm der 43jährige Josef Behrens in Wersten an dem Walerlehrling S. vor. Dieser war von seinem Lehrmeister beauftragt worden, Kinder, die unberechtigter Weise seinen Garten betreten würden, wegzujagen. Als er nun gelegentlich wieder einmal den 6jährigen Sohn des Angeklagten dort antraf, und dieser sich auf seine Aufforderung nicht entfernte, packte er ihn und schub ihn durch die lebende Hecke. Dabei rief der Junge ein heftiges, jedenfalls wenig begründetes Geschrei aus. Dies hörte sein Vater. Er kitzelte sich in den Garten, ließ sich von seinem Sohn das „Ereignis“ in aufgeschäufelter Darstellung berichten, und verlegte dem Zehrling einer derartigen Schlag an den Kopf, daß er bewußtlos niedersank. Der telephonisch benachrichtigte Arzt fand ihn nach geraumer Zeit noch in diesem Zustande auf einem Sofa liegend vor, das Blut strömte ihm aus der Nase. Glücklicherweise ergab eine Röntgenuntersuchung, daß ein Schädelbruch, wie der Arzt zunächst vermutet hatte, nicht erfolgt war. Der Junge mußte jedoch einige Wochen im Krankenhaus verbleiben. Der Amtsanwalt beantragte trotz der bisherigen Unbelohntheit des B. eine

Gefängnisstrafe von 1 Monat. Das Gericht erachtete jedoch in Rücksicht darauf, daß der Angeklagte im Interesse seines Sohnes gehandelt habe, eine Geldstrafe von 30 RM für angemessen. — Um das Weiterführen eines gepfändeten Schweines ist es zweifellos eine eigene Sache. Dies ging aus einer Verhandlung hervor gegen den aus Saarbrücken stammenden 31jährigen Peter Valten, wohnhaft in Kreyenbrück. Er war angeklagt, ein im vorigen Jahre bei ihm gepfändetes Schwein geschlachtet und für sich verbraucht zu haben. Beides gibt er zu, erklärt aber, er sei krank geworden und nicht Mitglied einer Krankenkasse gewesen. Dazu habe er beim Kaufmann 40 RM Schulden gehabt. Von seinen beiden Schweinen sei eins gepfändet worden. Verkauft habe er es nicht dürfen. Da er aber kein Futter mehr gehabt habe und außer Lage gewesen sei, solches zu beschaffen, habe er die beiden Tiere geschlachtet. Auch seine Frau und sein Kind seien krank gewesen, er habe vollständig vor dem Ruin gestanden. In Vertuschung der Postlage beantragte der Amtsanwalt 100 RM Geldstrafe, das Gericht erkennt eine solche von 50 RM.

§ Oldenburg. Zu der anberaumten Versammlung der Gemeindevorsteher waren Landesfeuerwehrverbandsvorsitzender Fortmann, Amtsbrandmeister Stöber und die Gemeindevorsteher erschienen, da es sich in erster Linie darum handelte, Pläne und Ziele des weiteren Ausbaus des Feuerlöschwesens in den Gemeinden zu besprechen und klarzulegen. Der Ausbau soll ein einheitlicher und gleichmäßiger sein. In den Gemeinden, die finanziell nicht in der Lage sind, den beabsichtigten Ausbau ganz vorzunehmen, kann dies nach und nach geschehen. Um zum Ziele zu gelangen, soll in jedem Jahre etwas gemacht werden. Die befristigt aufgenommenen Ausführungen Direktor Fortmanns wurden dann von den anwesenden Gemeindevorstehern eingehend besprochen und die Pläne geprüft. Es herrschte völlige Übereinstimmung darüber. Einem Erlauchen des Landrats des Kreises Grafschaft Hoya betr. Mattenbeschaffung wurde nicht stattgegeben, da die Mattenplätze in hiesiger Gegend nicht besonders groß ist. Wie immer, halten sich an Wasserläufen sehr viele Matten auf, aber nicht mehr als in anderen Jahren, in denen eine allgemeine Beschaffung auch nicht erfolgt ist. Den Arbeitnehmern der Gemeinden soll ein Zuschuß in Höhe von 10 bis 15 RM aus der Gemeindekasse bewilligt werden, damit sie an einer Ferienarbeit teilnehmen können. Näher geprüft werden soll eine Aufforderung des Landesverkehrsvereins Unterweser-Jadegebiet an die Gemeinden, dem Verein beizutreten. Da die Ansichten über die Vorteile des Beitritts geteilt sind, sollen die Gemeinderäte zunächst gehört werden. Zur Sprache gebracht wurde weiter, daß die Volksschullehrer gehalten sein sollen, für die Unterhaltung und Instandhaltung der Schulgebäude und des Inventars insofern Sorge zu tragen, als sie kleinere Ausbesserungsarbeiten ohne Genehmigung des Schulvorstandes machen lassen können, und verpflichtet sind, größere Mängel unverzüglich zu melden. In der sich anschließenden Amtsvorstandssitzung wurde zur Anlegung eines Flugplatzes in Wildeshausen ein Zuschuß von 3000 RM bewilligt.

\* Varel. Am Sonnabend und Sonntag versammelte sich hier die alte Besatzung des Panzerkreuzers „von der Tann“ zu ihrem ersten Treffen nach dem Weltkriege. Aus allen Teilen des Reiches waren die Besatzungsmitglieder herbeigezogen, aus dem Rheinland mit einem großen Verkehrsautobus. Die Stadt hatte zu Ehren der Gäste zahlreiche Flaggenständer angelegt. Der Haupttrupp mit dem ehemaligen Kommandanten des Panzerkreuzers, Konteradmiral a. D. Max Fahn, trat mit dem Berliner D-Zug aus Berlin ein. Der Admiral wurde am Bahnhof festlich empfangen. Am Nachmittag traten die Gäste zu einer Tagung zusammen, auf der die Gründung der Reichskameradschaft „von der Tann“ beschlossen wurde, als deren Führer der ehemalige Bootsmannmaat Karl Gläßer-Varel gewählt wurde. 600 Kameraden wurden durch den Zusammenschluß erfasst. Weiter wurde der Anlauf des Bugwappens des Kreuzers für das Marine-Ghrenmal in Lahoe beschlossen, wo auch das zweite Treffen im Jahre 1936 stattfinden soll. Der Abend vereinigte die alten Kameraden zu einem sehr schön verlaufenen und ausgestatteten Kameradschaftsabend, in dessen Verlauf Marineparrer Ronneberger-Wilhelmshaven die Flaggen der Kameradschaften Bremen und Groß-Hamburg weihte. Der Sonntag wurde zu einer Fahrt nach Wilhelmshaven benutzt, wo auf dem Feldensriedhof eine Gedächtnisfeier stattfand. Der Abend vereinigte dann alle Kameraden zu einem Ball in Varel.

\* Sandstedt. Wieder forderte die Weser bei Sandstedt am letzten Sonntagmorgens ein Opfer. Der in Offenwarden bedienstete noch junge Zollassistent Ernst Wittfang erlitt beim Baden einen Schlaganfall und verlor vor den Augen seiner ebenfalls zur Erholung am Weserstrande weilenden Frau und Kinder in den Fluten. Trozdem der Verunglückte sofort geborgen werden konnte und sachkundige Hilfe zur Stelle war, blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche leider erfolglos. Der herbeigeleitete Arzt konnte nur den Tod feststellen. Der Verunglückte hinterläßt eine junge Frau und zwei Kinder.

\* Cloppenburg. Der Amtshauptmann von Cloppenburg hat jetzt ähnlich wie der Amtshauptmann vom Ammerland eine Verfügung erlassen, wonach die Gastwirte auf maßlose Nörgler, Kritiker usw. zu achten hätten und unter Umständen einzugreifen haben, entweder durch Hinausweisung aus dem Lokal oder durch Meldung bei der zuständigen Stelle. Gastwirte, die dem nicht entsprechen, können ihre Konzession verlieren.

\* Jade. Eine alte Bibel befindet sich im Besitze eines Einwohners von Jade. Diese Bibel ist in Schweineleder gebunden und hat ein Gewicht von 20 Pfund. Sie ist sehr gut erhalten. Die Bibel ist auf Verordnung des Fürsten Ernst Herzog von Sachsen nebst einem kurzen Bericht von der Augsburger Confession samt den Artikeln nach dem Original von 1530 im Jahre 1649 beim Buchhändler Wolfgang Endler in Nürnberg gedruckt mit einer Widmung im zweiten Titelblatt an die Fürstin Fräulein Christine, der Schweden-, Gothen- und Wendenkönigin, der Großfürstin in Finnland, der Herzogin zu

Esten und Carelen und dem Fräulein über Ingermanland. Auf der ersten Seite dieser Bibel findet man eine Verstellung, wor Besizer derselben war. Gekauft ist sie nämlich von einem Berndt Wißkamp aus Varel im Jahre 1651, er hat dafür 13 Rd. 36 g. bezahlt. Nach dem auf der letzten Seite aufgestellten sehr interessanten Verlaufs des B. Wißkamp ist derselbe im Jahre 1618 im Jahre geboren. 1822 ist nun dieses Werk von W. Niemeier auf einer Vergantung des E. Warns in Jade gekauft worden. Wie es in den Besitz von Warns kam, ist nicht festzustellen. Weiter wanderte nun die Bibel wiederum nach Jade und zwar schenkte ein gewisser J. Niemeier sie an Anton Warns-Jade.

\* Bremerhaven. Für die „Kraft durch Freude“ Seefahrten sind, wie die „Nordwestdeutsche Zeitung“ Bremerhaven von Dr. Laffrenz erfahren hat, die Lloyd-Dampfer „Berlin“ und „Stuttgart“ in Betracht genommen. Außerdem ist es ziemlich wahrscheinlich, — da der Schiffsplatz des Norddeutschen Lloyd für die Zwecke keine Schiffe mehr enthält — ein neues Schiffselgen gelegt wird, um so für die Arbeitsbeschaffung den Unterweserorten beizutragen.

\* Wittmund. In eine heikle Lage geriet ein dem Felde beschäftigter Landmann. Er sah sich und Pferd plötzlich von einem Bienenschwarm eingeschlossen, der versuchte, sich an das Pferd zu hängen. Die Situation wurde dadurch noch gefährlicher, als der Landwirt in Aufregung mit der Peitsche dagewiesenen schlug. Das ging durch und raute mit der Hartmaschine durch schiebende Ländereien. Der Bauer konnte sich durch Abwehr retten. Die Maschine wurde stark beschädigt.

\* Hannover. In den nächsten Tagen wird im Hause Adelheidsstraße 15 in Hannover eine Gedächtnisfeier für den Kapitän des Kreuzers „Emden“, Karl von Müller, angebracht. Karl von Müller ist im Hause Adelheidsstraße 15 am 16. Juni 1873 geboren. Der kleine „Emden“, „Emden“ wurde zu Beginn des Weltkrieges durch seine fähigen Kapazitäten weltbekannt. Er versenkte 10 französische und 7 japanische Handelsdampfer im Hafen von Penang den russischen Reinen Kreuzer „Schemschug“ und den französischen Zerstörer „Mousquet“ am 9. November 1914 wurde die „Emden“ bei Kokosinseln durch den schwerer besetzten australischen Kreuzer „Sidney“ im Kampfe vernichtet. Kapitän von Müller ist am 11. März 1923 in Braunschweig gestorben.

Druck und Verlag: J. Birt, Elsfleth. Hauptschriftleitung: J. Birt, Elsfleth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: J. Birt, Elsfleth. DV VI 34: 572.

**Amtskasse Weesermarsch**

Brahe, den 23. Juli

**Öffentliche Mahnung!**

Die bis zum 11. Juli 1934 fällig gefundene 2. Monatssteuer vom bebauten Grundbesitz für 1934, ferner Sporteln, Brandlastbeiträge, Stubuchumlagen für und ferner die Umlagen für die Berufs-genossenschaft Cloppenburg Landwirte für 1933 sind nunmehr bis spätestens 1. August 1934 zu bezahlen, andernfalls Beitreibung (Pändung bzw. Lohnpfändung) erfolgt.

**Vorstand der Elsflether Höhlenacht**

Brahe, den 19. Juli

Die Jahresrechnung 1933 liegt vom 24. Juli bis 7. August beim Rechnungsführer August Kober in Elsfleth zur Einsicht der Genossen und Einbringung von Verwendungen aus.

**Betten-Reinigung Billige Preise**  
Weesermarsch  
Dienstags und Freitags  
Abholen und Zustellen frei  
Empfehle  
**prima Lammfleisch**  
D. G. Baumeister  
W. Seiker, Telefon

**Achtung! „Blindenlos“**  
Kauft die Lose der diesjährigen  
**Arbeitsbeschaffungs-Lotterie**  
des **Blindenvereins, Landesteiler Oldenburg**  
Hauptgewinn 600 RM in bar. Weitere Sachgewinne  
Erzeugnisse des heimischen Blindenhandwerks  
Einzellos 50 Pfg., Doppellos 1 RM  
**Ziehung am 21. Oktober 1934**

**2./1./24. SS-Standart**  
Trupp Elsfleth  
Sonnabend, den 4. August 1934, 20 Uhr,  
„Lindenhof“  
**Großes Militärkonzert**  
Ausgeführt von Mitgliedern der SS-Standarten Cloppenburg, Bremen, Obermünsterzugführer Süll  
Anschließend **Manöverball**  
Eintritt 0,75 RM,  
für Angehörige der Wehrverbände 0,50 RM